Anleitung für Nichtärzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und Rettung der Vergifteten.

Contributors

Austria.

Publication/Creation

[Vienna]: [publisher not identified], [1836]

Persistent URL

https://wellcomecollection.org/works/rjcp9dfx

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection 183 Euston Road London NW1 2BE UK T +44 (0)20 7611 8722 E library@wellcomecollection.org https://wellcomecollection.org

Anleitung

5H.

ro. Migint man noch von ber Anlugut & Artie Chlage bie Beriens gi beit

Richtdrzte zur Wiederbelebung der Scheintodten und Rettung der Bergifteten.

Ben folden Borfallen ift vor Allem bafur ju forgen : baf

Cabally coll lande Stellffranger unie einem Egieffel von Maine.

wift geffeitet, bun Ableberbelebem;

- a) der Berungludte mit Borsicht an einen Ort gebracht werde, wo die Wiederbeles bunges ober Rettungsversuche bequem und vollständig vorgenommen werden konnen;
- b) daß schleunigst ein Arzt oder Bundarzt mit den nothigen Rettungsmitteln herbenges holet werde.

Behandlung ber Erfrornen.

- 1. Erfrorne find mittelft eines Schlittens, Bagens ober einer Erage, auf einem Lasger von Schnee, Stroh, heu ober haderling mit ber Borficht in den Rettungsort zu bringen, daß die durch die Kalte fprobe gewordenen Ohren, Lippen, Finger, Nase u. f. w. nicht abgebrochen werden.
- 2. Der für die Wiederbelebungsversuche bestimmte Ort darf nicht geheißt, aber auch nicht dem Luftzuge ausgesetzt senn. Es eignet sich hierzu eine Kammer, Scheune, ein Gewölbe oder Borhaus.
- 3. Hier schneibe man dem Scheintodten mit Borsicht die Aleider vom Leibe, lege ihn nacht auf ein, einige Hande hohes Lager von Schnee, bedecke ihn bis an den Mund und die Nasenlocher ebenfalls einige Hande hoch mit Schnee, und drucke diesen allenthalben fest an den Leib.
- 4. In diesem Bette muß der Erfrorne so lange liegen, bis er vollig aufgethaut ift, und fich die Gelenkigkeit bes Salfes, Rumpfes und der Gliedmaffen eingestellt hat.
- 5. Schmilgt ingwischen an einer Stelle der Schnee, so muß er daselbft burch frischen erfett, und dieser ebenfalls fest an den Leib angedruckt werden.
- 6. Mangelt es an Schnee, so muß ber Korper burch bas Einhullen in mit eiskaltem Baffer befeuchtete, und damit von Zeit zu Zeit wieder benehte Deden, und wenn es an den Letteren gebricht, durch ein mit fein zerstoßenem Eis vermischtes Bafferbad aufsgethauet werden.
- 7. Er wird hierauf aus dem Schneebette , ben naffen Tuchern oder bem falten Bade heraus genommen , mit ungewarmten Tuchern abgetrocknet , in einem ungeheißten Bims mer in ein fuhles gewöhnliches Bett gelegt , und in eine folche Dede eingehullt.
- 8. Hierauf wird sein Korper, ohne ihn zu entblogen, mit fuhlen, bann mit allmahlig zu erwarmenden Flanellstuden gelinde gerieben, und ver etwa fest geschlossen bleibende Unterkiefer burch bas Reiben ber Schlaf- und Kaumuskelgegend mit Schnee oder fein zerftoßenem Eise zu eröffnen gesucht.

1

9. Um bie hier nothige Ableitung bes Blutes vom Ropfe und von ber Bruft gu bes wirten, mafcht man bie Sufe bes Scheintobten mit lauem Baffer, ober ftellt fie in ein laues Fußbab. 10. Rimmt man noch vor ber Untunft bes Urgtes Schlage bes Bergens an ben Schlaf: ober Armichlagadern mahr, ohne bag bas Uthemhohlen zugleich in Gang fommt, fo reife man ben Schlund mit einem in Baums oder Mandelohl getauchten Feberbarte, Die Geruchenerven mit vor bie Rafe gehaltenem geriebenen Rren, ober frifch gefchnittenen Bwiebeln. 11. Das Bimmer wird nun allmablig jeboch maßig geheißt , bem Bieberbelebten, wenn er fchlingen fann, eine Schale voll lauer Meliffenthee mit einem Efloffel voll Beineffig ober warmes Bier, gur Rahrung Rindfuppe gereicht. 12. Gollten einzelne aufgethaute Blieber fcmergen ober gefühllos bleiben , fo finb jene in warme Tucher ju hullen, biefe fo lange mit Schnee ober Umfchlagen von Gis gu bededen, bis fich Empfindung und Beweglichkeit eingeftellt bat. Behanblung ber Ertruntenen. 1. Bum Auffuchen und Berausgieben eines im Baffer Untergefuntenen follte man fich eigener Bertzeuge, bes Guders und bes Rettungshatens, bebienen. Dug biefes, ben bes ren Mangel, mittelft ber gewohnlichen Ruberftangen gefchehen, fo buthe man fich ben Rorper bes Berungludten gu verlegen. 2. Dem aus bem Baffer Bezogenen reinige man fogleich ben Mund mittelft des eingebrachten Beigefingers, ben Rachen mittelft bes Bartes einer Gansfeber ober einiger gui fammengebrochener Strobhalme, Die Rafenlocher mittelft eines Dhrioffels ober eines Rollden Papieres vom Schaume, Schlamme ober Sanbe. 3. Sierauf gebe man feinem Rorper burch einige Secunden ein, mit bem Befichte und ber Bruft nach abwarts gerichtete fchiefe Lage, bamit bas in ber Luftrohre angefammelte Baffer burch ben Murd und bie Rafe wieber ausfliegen fann, was am beften gelingt, wenn er ber gange nach, mit bem Bauche nach abwarts auf ein Bret gelegt, und ihm burch bas Emporheben bes einen Bretenbes jene fchiefe Lage gegeben with. 4. Der Scheintobte wird nun auf einer bequemen Bahre, mit ethohtem Ropfe, auf dem Ruden liegend an ben Rettungsort gebtacht, um ihm hier por allem, nach vom Leibe getrennten Rleibern, ben gum Biederaufleben erforberlichen Grab von Barme mitgutheilen. 5. Sat fich ber Sturg in bas Baffer gur Binteregeit ereignet , und hat ber Rorper bie Steifigkeit eines Erfrornen , fo muß Diefer vorher in Schnee , ober eistaltem Baffer aufgethauet, und ihm bann mit ber in Rr. I angegebenen Borficht, ber nothige Barmegrad nur nach und nach mitgetheilt werben. 6. Fand bas Ertrinten ben marmer Sahreszeit Statt, bann wird ber ingwifchen berbengeeilte Mrgt enticheiben, ob bas Erwarmen burch trodene ober feuchte Barme gefches ben foll. 7. Wird biefes Gefchaft in Fregem, nabe an einem Fluffe vorgenommen, fo belegt man entweber a) bie Scheinleiche mit an ber Sonne burchwarmten Sand bis an ben Sals, und vertaufchet biefen von Beit ju Beit mit marmeren, ober b) man legt fie frey in die Gonne bin, mit erhobtem Ropfe, oder fest fie an eine Banb.

- 8. Duf bas Erwarmen in einem Gebaube vorgenommen werben, fo legt man
- a) ben Scheintodten auf eine durchwarmte Matrage, ober auf folche wollene Deden, bulle ihn auch in folche burchwarmte Deden ein, ober
- b) man bringt benfelben in ein bis zum Bruftforb reichendes marmes Bab, in halb, sigender Stellung mit blogem Kopfe, Halfe und Bruft, wasche lettere und ben Rucen mitunter mit warmem Wasser.
- 9. Bis zur Ankunft bes Arztes konnen bem Scheintobten bie Hanbflachen, und wenn er wieder aus bem Babe genommen worden, auch die Fußsohlen bes Scheintobten mit Bursften, bie Gliedmaffen mit Flanel, Fries u. d. gl. gegen ben Stamm, biefen gegen bas herz zu, gel in be reiben, und dieses absatweise so lange fortseten, bis allenfalls Pulssschläge mahrgenommen werben.
- to. Um nun auch bas Athemhohlen wieder herzustellen, halte man dem Scheintobten frisch zerschnittene Zwiebeln ober zerriebenen Kren vor die Rase, reibe die Lippen, bie Bunge und bas Zahnsleisch mit einem in Weineffig getauchten Leinwandlappchen, tigle ben Schlund mit einem in Dehl getauchten Federbarte.
- 11. Wiederbelebte diefer Art bedürfen wegen der leicht eintretenden Ruckfalle in ben leblofen Buftand immer febr forgfältiger arztlicher Behandlung, und bis zu ihrer Berftellung, einer guten Pflege.
- 12. Bleiben bie, wenigstens burch 4 Stunden fortgeseten Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg, so legt man den Berungludten, nachdem die etwa gedfineten Abern verbuns ben worden sind, auf ein aus warmer Holzasche auf dem Fußboden zubereitetes Lager, oder bedede ihn bis an das Gesicht mit warmen Trobern, und lasse ihn so lange bewachen, bis sich die Todtensleden und der Leichengeruch einstellen.

sicione .. Ble bee connacimated describes ? bee

Behandlung ber Erhangten und Ermurgten.

- 1. Ein Erhängter muß eiligst und mit ber Borsicht losgeschnitten werben, baf man seinen Leib mit dem einen Urm, ober ein Gehülfe benfelben mit benden Urmen umfaßt, und bann erft den Strick am oberen Ende durchschneibet, damit er nicht durch einen Fall auf den Boden beschädiget werbe.
- 2. Man befreye vor allem feinen Sals von bem Stricke und Salstuche, lufte ben Salstragen , die Bemdarmel , die Befte , Beinkleider , bie Schnurbruft , Rode und Strumpfbander , ziehe ihm alle fest anliegenden Kleiber aus.
- 3. Man schaffe ihn sobann auf einer Trage mit durch eine Unterlage unterftußten und erhöhtem Kopfe an den Rettungsort, ben warmer Jahreszeit und gunstiger Witterung lieber unter frenem himmel als in eine dunstige Stube; lege ihn mit erhöhtem Kopfe auf ein allenthalben fren stehendes Bett, und hulle ihn in eine leichte Decke.
- 4. Um seinem Korper ben nothigen Grab ber Barme mitzutheilen, mußte bieser, wenn er in ftrenger Winterkalte erstarrt mare, vorher im Schneebette aufgethauet, und mit ber, ben ber Behandlung ber Erfrornen angegebenen Borsicht, nur allmählig erwarmet werben.
- 5. Ift ber Scheintobte nicht erstarrt, sondern blog talt, so legt man in die Achsels hohlen, zwischen die Dbers und Unterschenkel, auf den Bauch, an die Fußsohlen, heiße, in Tucher eingehullte Teller, Dachs oder Mauerziegeln, oder mit heißem Baffer gefüllte und zugestopfte Flaschen.

6. Den etwa geschwollenen Sals ber Erbroffelten ober Erwurgten belegt man mit einem marmen, in ein Gibischfrauts ober Beinfamenmehl-Abtochung getauchtem , mehrfach bielle ihn auch in folge bardmeinen Deden ein, oben jufammen gelegtem Tuche.

7. Der herben gerufene Argt wird enticheiben, ob bie Rehlfopfes ober Luftrohrenknorpel verbogen find , und wie biefen bie naturliche Geftalt ju geben fen; ob bem Scheintobe blog Erftidung jum Grunde liege, ober ob ber Scheintobte ber Gefahr eines Schlagfluffes burch eine Aberoffnung, burch falte Umichlage über ben Ropf, gu entreifen fen, ober mas fonft noch für außere ober innere Mittel anzuwenden fenengente mig afacht mad buo tadelen ba

8. Sich felbft überlaffene Dichtargte muffen den burdmarmten Scheintobten abmedfelnb

- a) mittelft eines Sachers ober Blasbalges frifde Luft in bas Geficht ju weben;
 - b) aus einiger Entfernung taltes Baffer in bas Geficht und auf bie Bruft fprigen;
- c) eine gerschnittene Zwiebel ober gerriebenen Rren vor bie Rafe halten, Die Schlafe, Lippen und Bunge mit faltem Weineffig beftreichen ; mid nindelaft, anstrinebling diet
- and) bem Biederbefebten , wenn er fchlingen tann, eine Schale voll Meliffenthee mit etwas Beineffig ober marmes Bier eftoffelweife einflofen, und ihn in ein bequemes mid aBett mit einer hohen Kopfunterlage zur Ruhe bringen. Piloid arteledardeleffe .ce
- 9. Sind die Biederbelebungsverfuche burdy mehrere Stunden ohne Erfolg fortgefest worden, fo wird der Rorper, nach verbundenen allenfällig offenen Mbern, in ein warmes Ufchenbett gebracht, und bis gur Ericheinung ber Tobtenfleden bewacht. andiale in uhne Gefolg, fo legt man ben Wernnglüdten, nachdem die eina geuffneten ichern verbun-ben worden find, auf ein aus warmer Holzaiche auf den Frisboden zwereitietes Lager, oder

de auf bein Tufboben gnbecettetes Lager, ober Behandlung ber in fcablicen Luftarten Erftidten.

- 1. Bu biefer Urt des Scheintobes geben Unlag: Die Dampfe ber erhigten Schwefel-, Salpeters und Salgfaure , Die bes brennenben Schwefels, Des fluchtigen Laugenfalges, ber brennenden Steinkohlen, ber glimmenden Bolgtoblen, bes gahrenden Beinmoftes, Die verborbene Luft, in lang verichloffen gemejenen Brunnen, Gruben , Rellern, Gewols ben, die Dunfte ber Gumpfe, Abtritte, Canale u. b. gl.
- 2. Bevor fich Jemand gur Rettung eines Scheintobten in einen mit folden ichablichen Luftarten erfulten Drt begibt, muß man biefelbe aus einem Bimmer ober einer Rammer, burch bas Deffnen ber Thuren und Fenfter; aus ben Rellern burch Deffnen ber Luftlocher ju entfernen fuchen. Borguglich bienet Delgel's Erftidungswehre um Reller, in benen Feuer ausgebrochen ift , ober andere, mit fcablichen Luftarten angefüllte Drte jugangig Laufegenden Rieiber a gu maden.
- 3. Der aus ber ichablichen Luft gefchaffte Scheintobte wird, ohne ihn ftart ju rutteln, in einem fuhlen, mit reiner Luft gefullten Bimmer, ben gunftigem Better im Fregen, auf einem bequemen Geffel, in eine halbfigende lage gebracht.
- 4. Um bas ben folden Scheintobten in ben Sirngefagen angehaufte Blut abzuleiten, muffen bie guße in ein lauwarmes Fugbad gefest, ber Ropf, im Binter mit Schnee geries ben, und gu einer anderen Sabredgeit mit talten Umfdlagen belegt ober mit taltem Baffer begoffen, aus einiger Entfernung bamit befprist, ber Rorper mit einem ermarmten Leintuche, wie mit einem Mantel umbullt merben.
- 5. Den in faueren Dunften, befonders von gabrenbem Bein- ober Biermoft Berungludten, muß Sirichhorne ober Galmiatgeift unter bie Rafe gehalten, feine Bunge und Die Dherlippe bamit beftrichen, ber Schlund mittelft eines mit Diefem Beifte beftrichenen Fes berbartes gereigt, bagegen the sugrification Blafforn.

- 6. einem in faulen Dunften Erstidten Beineffig unter die Rase gehalten, Die Lips pen, die Bunge und das Bahnfleisch damit bestrichen, und fein Schlund mit einem in Bein= effig getauchten Federbart gereizt werden.
- 7. Mit diefen Mitteln ift abfahmeife fo lange fortzufahren, bis fich ein Bifchen in ber Rafe, ein Schluchzen ober bas Erbrechen eines biden Schaumes einstellt, ober bis alle Hoffnung einer Wiederbelebung schwindet.
- 8. Bahrend dieses Erbrechens muß, um dasselbe zu begunftigen, und den erbrochenen Stoffen ben Aussluß zu erleichtern, der Mund des Wiederbelebten durch einen in Leinwand gewickelten und zwischen die Bahne gestemmten holzernen Spreil offen erhalten, und sein Rachen mit einem in Dehl getauchten Federbarte gereizt werden.
- 9. Der nach bem Erbrechen freger Athmende wird nun abgetrodnet, in gewarmte leinene Tucher loder eingehult, und in ein bequemes, mit einer hohen Kopfunterlage versehenes Bett gebracht, um sohin von dem herbengerufenen Arzte kunstgemaß weiter arztlich beshandelt zu werden.
- 10. Auch ein fur rettungslos gehaltener Erstidter barf ohne Berband ber allenfalls geoffneten Abern nicht an einem bem Wiederaufleben ungunstigen Orte gelaffen, und muß bis zum Gintritt ber Faulniß bewacht werden.

V.

Behandlung ber vom Blige Getroffenen.

- 1. Daß ein leblos gefundener Menfch vom Blige getroffen worden fen, ertennet man
- a) aus einem vorausgegangenen Gewitter, oder einem einzelnen heftigen Donnerfchlage;
- b) aus ben an den Aleidern des Berungludten, und in feinem Aufenthaltsorte mahrzus nehmenden Schwefels oder Phosphorgeruche;
- c) aus den Beschädigungen am Korper, an den Rleibern, den Banden des Bimmers ober eines andern nahen Gegenstandes.
- 2. Die Beschädigungen des Korpers sind meistens bloß oberflächlich, und bestehen ges meiniglich in einem vom Kopfe oder Rumpfe sich bis zu den Fußzehen erstreckenden, einem querfinger breiten kupferrothen Hautstreifen, mit dentritischen (den Baumzweigen ahnlichen) Ends und Seitenstrahlen.
- 3. Ift Jemand in einem Zimmer ober in einem andern geschloffenen Orte vom Blige getroffen worden, so offne man schnell die Thuren und Fenster, und trage ben Berunglucksten etligst in die frene Luft.
- 4. Kann ein auf frenem Felbe vom Blige Getroffener nicht sogleich in den nachsten bewohnten Ort geschafft werden, so lege man den Entkleideten auf frisches Gras, belege ihn
 mit frischen Baumblattern oder zarten Baumzweigen, bestreue diese bis an das Gesicht eine
 querhand hoch mit frisch aufgegrabener Erde und eile, um Anstalt zu treffen, ihn in den
 nachsten bewohnten Ort zu transportiren.
- 5. Um Rettungsorte ift er entkleibet auf einem bequemen Seffel in eine halbsigenbe Lage zu bringen, fein Kopf mit kalten Umschlägen zu belegen, ober mit kaltem Waffer zu begießen, ber Körper in ein erwarmtes Leintuch wie in einen Mantel einzuhullen, feine Fuße sind in ein lauwarmes Fußbad zu seben.
- 6. Um bas Athemhohlen wieder herzustellen , werben
 - a) bas Weficht und bie entblofte Bruft aus einiger Entfernung mit taltem Baffer befprift;

- b) bie Geruchenerven burch bas Borhalten einer frifch zerschnittenen Zwiebel ober bes geriebenen Krenes vor bie Rase, und
- c) bie Geschmadenerven burch bas Bestreichen ber Junge und bes Zahnfleisches mit Beineffig gereigt.
- 7. Die nach ber Bieberbelebung fich gemeiniglich einstellenden Dhnmachten, die gurud bleibende Betäubung, Schläfrigkeit ober Schwindel, bas Irrereden, die Lahmung einzelner Gliedmaßen, erfordern eine forgfältige argtliche Behandlung.
- 8. Gegen die Brandschaben wird fo lange faltes Baffer angewendet, bis ber Schmerz nachgelaffen hat, und die, vor ber Einwirkung der Luft schügenden ohlichten Mittel, leiche ter vertragen werden.

VI.

Behandlung ber Bergifteten.

- 1. Wenn fich bie Gelegenheit barbiethet, bagu bengutragen, baf ein Bergifteter bet Lebensgefahr entriffen murbe, ber berücksichtige vor allem: ob bas genommene Gift ein mineralifdes, ein Pflangen- ober ein thierifdes Gift feb.
- 2. Die mineralischen Gifte und die spanischen Fliegen wirfen atzend; fie bringen brennende Schmerzen, Rrampfe im Magen, ftates Burgen, gewalt ames Erbrechen, Ro- liffcmerzen, blutige Stuble, unlochbaren Durft, Angst u. d. gl. hervor.
- 3. Mehrere Pflanzengifte mirten bet aubend, und verursachen einen nicht selten bis jur Bilbheit, jum Bahnfinn gesteigerten, mit Berbrehung ber Augen, mit Mundsperre u. b. gl. verbundenen Raufch, endlich Betanbung, Bewußtlosigkeit, tiefen Schlaf u. b. gl.
- 4. Undere Pflanzengifte befigen eine atgend betaubende Rraft, verurfachen fo. bin bie Rrantheitszufalle der benben fruber beschriebenen Arten von Giften.
 - 5. Um einen Bergifteten gu retten, muß
 - a) bas Gift fo fcnell als moglich aus bem Korper gefchafft werben;
- b) bie Rraft bes nicht megguschaffenben Gifttheiles geschwächt;
 - c) muffen bie nachtheiligen Folgen ber Bergiftung gehoben werben.
- a) 6. Der erften Beilanzeige pflegt die Natur nach ber Unwendung eines agenden Giftes gemeiniglich burch haufiges Erbrechen von felbft Benuge zu leiften.
- 7. Stellt dieses Erbrechen sich jedoch nicht bald, oder nicht wiederhohltermahlen ein, so barf es nicht durch ein gewöhnliches Brechmittel, sondern es muß durch die Ueberfüllung bes Magens mit einer der in den folgenden Nummern angegebenen Fluffigkeiten, im Noth-falle durch das Einbringen eines in Dehl getauchten Federbartes in den Schlund, befordert und unterhalten werden.
- 8. Rach einer Bergiftung burch ein Que Efilber = Praparat wird bem Patienten fogleich Enweiß in lauem Baffer zerlaffen, glaferweise, in Ermanglung besselben eine Abstochung von Cibischwurzel oder Mollenblatter, Reißwaffer, zuderhaltiges oder reines Baffer von 15 bis 30° R. Temperatur, bis Erbrechen und Berminderung der Zufalle erfolgt, gereicht.
- 9. Nach einer Bergiftung burch Arfenit ift bas Gift mittelft lauen Baffers, folder Milch, Buder- ober Honigwaffer, eine Abtochung von Leinsamenmehl, Gibischwurzeln, Moltenfraut u. b. gl. aus bem Magen zu schaffen, und in ber Zwischenzeit Branntwein, allenfalls bis zur beginnenden Berauschung, nachzutrinten.
 - 10. Rach einer Bergiftung burch Spiefiglang reicht, wenn nach bem Erbrechen fein lebhafter Schmerz gurud geblieben, und fich feine Convulsionen einstellen, bas Trinten bes lauen Baffers bin, die Gesundheit wieder herzustellen. Sat ber Patient sich aber auf

eine große Gabe nicht erbrochen, fo muß eine China-Abkochung von 30 bis 40° Temperatur, in beren Abgang eine Abkochung von Gallapfeln mit Milch, von abstringirenben Solzarten, Burgeln ober Rinden gereicht werben.

- 11. Nach einer Bergiftung von Grunfpan (effigsaures Rupfersalz) muß viel Buscher genoffen und Buckerwasser getrunken, ober ber Magen mit lauem Baffer, Fleischbruhe, einer Eibischwurzel-Abkodung ober einem andern schleimigen Getranke überfüllt; um Ersbrechen zu erregen, muß der Schlund mit einem in Dehl getauchten Federbarte gekigelt werben.
- 12. Nach einer Bergiftung burch Bley ift bas Gift burch wiederhohlte Gaben von Brechwurzel aus bem Magen ju schaffen, und bem Kranken eine Auflosung von 3 bis 4 Quentchen Doppels ober Bunderfalz in vielem Baffer zu reichen, welches Berfahren aber nur ber Leitung bes Arztes zu überlaffen ift.
- 13. Nach einer Bergiftung burch Bismuth = Praparate erweiset fich ber haufis ge Genuß ber Milch , ber fußen und schleimigen Getrante heilfam.
- 14. Nach einer Bergiftung mit fchwefelfaurem Bint (Bint-Bitriol) werden, um bas fich einstellende Erbrechen zu begunftigen, große Quantitaten von lauem Waffer, schleis migen Getranten, vorzüglich Milch gereicht.
- 15. Nach einer Bergiftung burch atzende ober tohlen faure Ralien, ober burch Ralt, bedienet man sich des mit Waffer verdunnten Weineffigs, der diese Stoffe neutralistet und das Erbrechen begunstiget. Ben dem Mangel des Effiges dienet in den ersten Augenbliden der Gefahr das Ueberfullen des Magens mit kaltem oder lauem Baffer, oder mit
 einem schleimigen Getrante.
- 16. Nach einer Bergiftung burch concentrirte mineralische Gauren muß bem Kranten alsogleich im Uebermaße ein Getrant aus Baffer mit calcinirter Magnesie vermischt, oder Seifenwasser eingegossen, in deren Mangel in den ersten Augenblicken ber Gefahr auch Dilch, laues oder kaltes Baffer, Buckerwasser angewendet werden, bis man sich die zuerst genannten Mittel verschafft hat.
- 17. Nach einer Bergiftung burch atzende Pflanzentheile und burch Canthatis ben (fpanische Fliegen) wird bas Erbrechen burch reichliche schleimige Getranke, im Nothfalle burch Baffer befordert ober erregt.
- 18. Nach einer Bergiftung burch atzend narkotische Stoffe mird bas Erbrechen burch reichliche schleimige Getranke; nach bem Genuffe von giftigen Schwammen burch bas Ueberfullen bes Dagens mit eiskaltem Baffer beforbert.
- b) 19. Der zwenten Anzeige: Die Kraft des aus bem Korper nicht megzuschaffenden Gifttheiles zu schwächen, wird der herben gerufene Arzt Genüge zu leiften wiffen.
 - 20. Insbefondere haben fich in diefer Sinficht heilfam erwiefen:
 - a) Der Branntwein gegen ben Urfenit.
 - b) Das Mandels, Baums und Leinohl burch den Mund, mittelft Rindfuppe ober als Pflanzenmild und in Alpftieren bengebracht, gegen bas Blen.
 - e) Der Weineffig fur fich ober mit Waffer verdunnt, die Buttermilch haufig und oft genoffen; der Raffe h als ftarter warmer Aufguß in kleiner Menge, boch alle 10 Minuten wiederhohlt, gegen die Wirtungen des Mohnfaftes.
 - d) Das eistalte Baffer gegen bie Birtungen ber giftigen Schmamme und bes von ben Bienen auf giftigen Pflangen eingefammelten honigs.

- e) Der Rampfer in einer Manbelmild bengebracht, gegen bie Birfungen ber fpanis
- f) Der Liquor ammonii anisatus, alle Biertelftunden ju 5 Eropfen, gegen bie Wirtungen ber Blaufaure.
- c) 21. Der britten Beilanzeige: Die Folgen ber Bergiftung ju verhuten ober aufguheben, fann nur ein erfahrner Arzt Genuge leiften.

the the attachment made and the Caffern in the Caffern and the Contract of the

Behandlung ber bon giftigen Schlangen ober Rattern Gebiffenen.

- 1. Ift Jemand von einer giftigen Natter (der Feuerotter, Coluber chersea), ber schwarzen Otter, (Coluber Prester), der gestedten Natter, (Coluber Berus), gebiffen worden, so muß
- a) die Bunde sogleich mit einer Auflosung des Küchensalzes im Baffer ober mit Urin ausgewaschen, und sodann, so bald man ihn haben kann, mit atzendem Salmiakgeist eingerieben, mit einem damit beseuchteten Leinwandbauschchen belegt, oder wenn man diesen nicht haben kann, mit Knoblauch oder Zwiebelsaft eingerieben werden;
- b) der übrige Theil des verwundeten Gliedes muß mit Baumohl eingerieben, und über felben mit heublumen oder Kamillen = Aufguß befeuchtete Tucher gelegt werden.
- 2. Bum innerlichen Gebrauche fann bis zur Ankunft des Arztes eine Schale Kamillens, Meliffens oder MungensThee, und ein Glas guten Beines, oder eine kleine Gabe Branntwein gegeben werden.

. House, the control of the same alles

Die übrigen Argneyen wird ber herben gu rufenbe Argt gu verordnen wiffen.

and the Aut of the all the Control of the Control o

the state of the s

and a second of the second of

elected and last fig. And the win thefic medeant. He is retentally hinted

Soften american d'accipie per plante pour plante de compression de

THE PARTY OF THE P

A TOTAL MODE THE STATE BY SELECT AND A STATE OF THE PARTY OF THE PARTY

A STATE OF THE OWNER OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE

than all ancore indivingua report held or

mineschanger Pfftagen shells and but & Cantingle